

Kunsttherapie

Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie

RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE

lp 01.10.24



ABSENZEN UND KOMPENSATIONEN 2025

Grundregel

- Pro Ausbildungsjahr können maximal 15 Seminarstunden gefehlt werden. Darüber hinausgehende Fehlstunden müssen kompensiert werden.
- Die Stunden werden kumuliert: 45 mögliche Fehlstunden insgesamt für die Grundausbildung, 30 mögliche Fehlstunden insgesamt für die Aufbauausbildung.

Kompensation

- Jede Kompensation muss mit der Ausbildungsleitung abgesprochen werden.
- Kompensationsseminare wegen fehlender Stunden sind kostenpflichtig.

Seminarüberschneidungen

- Abwesenheiten an Mittwochnachmittagen oder Überschneidungen an Wochenenden wegen Besuch eines Intensivmoduls sowie der Medizinischen Grundlagen iac werden nicht als Fehlstunden gerechnet.

Intensivwochen

- Diese können nicht kompensiert werden: eine Teilnahme ist obligatorisch.

Abmeldung

- Bei Abwesenheiten sind stets die betroffenen Dozent:innen per Mail, bei kurzfristigen Absenzen per Telefon oder SMS zu informieren. In Ausnahmefällen nimmt auch das Sekretariat Abmeldungen entgegen.

Bestätigung

- Jahresbestätigungen werden durch das Sekretariat nur für vollständig absolvierte (also inklusive Jahresarbeit und Jahresgespräch) und vollumfänglich bezahlte Ausbildungsjahre ausgestellt.
- Lehrgangsbestätigungen nach der Grund- oder Aufbauausbildung werden erst dann ausgestellt, wenn zusätzlich allenfalls notwendige Kompensationen durch die Ausbildungsleitung geprüft und bestätigt worden sind und alle Prüfungen bestanden wurden.

Längere Absenzen

- Bei längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall müssen nach Absprache mit der Ausbildungsleitung die Fortsetzung der Ausbildung, allfällige Kompensationsmöglichkeiten und die finanziellen Bedingungen individuell geprüft werden.

